

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG „STRASSENBAHNHALTESTELLEN, UM- BZW. NEUBAU IM ZUGE DES STRASSENBAHNKONZEPTS“

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung „Straßenbahnhaltestellen, Um- bzw. Neubau im Zuge des Straßenbahnkonzepts“, vom 18.7.2007, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 9.10.2007 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 18.7.2007, Zl. KA-04321/2007, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/ -umfang

Prüfungskompetenz

Im Sinne des § 74 IStR hat die Kontrollabteilung eine Untersuchung des Bauvorhabens „Straßenbahnhaltestellen, Um- und Neubauarbeiten im Zuge des Straßenbahnkonzeptes 2000“ vorgenommen. Inhalt der Prüfung waren 7 Haltestellenadaptionen und eine Gehsteigdurchziehung in den Stadtteilen Wilten und Pradl.

Prüfungsinhalt

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig und umfasste folgende Bereiche: Projektentwicklung, Beschlüsse und Bescheide, Finanzielle Abwicklung, Ausschreibung und Vergaben, Baudurchführung sowie Abrechnung - Kostenanalyse.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 MGO vorgesehene Anhörungsverfahren wurde durchgeführt und seitens des zuständigen Amtes die Stellungnahme am 4.7.2007 übermittelt.

2 Prüfungsdurchführung

Prüfungsdurchführung

Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der Kontrollabteilung statt. Für Rückfragen konnten alle zuständigen Sachbearbeiter herangezogen werden. Als Prüfungsunterlagen standen der Kontrollabteilung sämtliche zum Prüfungsbereich geführten Aufzeichnungen, der Schriftverkehr, der Bauakt sowie die Planunterlagen zu Verfügung.

3 Projektentwicklung, Beschlüsse, Bescheide

Projektentwicklung, Beschlüsse, Bescheide

In der Stadtsenatssitzung vom 28.4.1999 wurden Überlegungen zur Liniennetzfortschreibung und über zukünftige Investitionen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH (nachfolgend kurz IVB genannt) diskutiert. Die IVB erklärte sich auf Anfrage bereit, ein Konzept auszuarbeiten, welches eine allfällige Straffung des Drei-Sparten-Fahrbetriebssystems (Straßenbahn, Oberleitungs-Bus und

Dieselbus) beinhalten sollte.

Straßenbahnkonzept

Bezüglich des Drei-Sparten-Fahrbetriebes wurden vier mögliche Varianten erarbeitet und diese dem Gemeinderat in Verbindung mit geschätzten Investitionskosten erläutert. Der Gemeinderat sprach sich für die Realisierung des Straßenbahnkonzeptes aus, welches die Beibehaltung der Sparten Straßenbahn und Dieselbus sowie die Abschaffung der Oberleitungs-Busse vorsah, sofern eine Mitfinanzierung durch andere Körperschaften erreichbar wäre. Ende Oktober 2004 wurde diesbezüglich ein Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck abgeschlossen.

Betriebsmittelbreite

Bei der Beschaffung der neuen Betriebsmittel sollte in Abstimmung mit dem Land Tirol in Hinblick auf die geplante Regionalbahn von einer Betriebsmittelbreite von 2,4 m ausgegangen werden. Die Umrüstung auf Niederflurfahrzeuge mit dieser Breite machte die Adaption von Haltestellenanlagen notwendig. Um einen behindertengerechten, fast niveaufreien Einstieg zu ermöglichen, sollten die Haltestellen erhöht und verlängert werden.

Erste Adaptierungsarbeiten an Haltestellen wurden bereits im Jahr 2005 in den Bereichen Bürgerstraße, Andreas-Hofer-Straße und Maria-Theresien-Straße durchgeführt. Im Jahr 2006 wurden die Haltestellenadaptierungen der Straßenbahnlinien 1 und 3 in den Stadtteilen Pradl und Wilten realisiert, welche den Inhalt dieser Prüfung darstellen.

Beschluss Planung

Am 18.1.2006 hat der Stadtsenat 7 Haltestellenadaptionen mit einem geschätzten Kostenrahmen von € 830.000,-- beschlossen und die MA III Tiefbau, wurde mit der Detailplanung der Haltestellen in Zusammenarbeit mit der IVB beauftragt. Der vorgelegten Einreichplanung der 7 Haltestellenumbauten sowie der Gehsteigdurchziehung Dr.-Glatz-Straße wurde am 12.7.2006 zugestimmt. Das Amt für Tiefbau wurde mit der Einleitung der behördlichen Verfahren und der Ausschreibung der Bauarbeiten beauftragt.

In der Stellungnahme des Amtes für Tiefbau wurde darauf hingewiesen, dass sich die Kostenschätzung des Vorlageberichtes auf lediglich 6 Haltestellen bezogen habe. Eine zusätzliche Haltestelle sowie die Gehsteigdurchziehung wurden nach Zusatzanträgen im StS beschlossen und waren somit nicht in der Kostenschätzung enthalten.

Baugenehmigungen

Die Bauarbeiten wurden ausgeschrieben und durch das Amt für Tiefbau gem. Tiroler Straßengesetz zur Anzeige gebracht. Die Bauanzeigen von 4 Haltestellen wurden wieder zurückgenommen, da für die erforderlichen Maßnahmen Fremdgrund betroffen war, welcher jedoch schon seit etlichen Jahren als öffentliche Verkehrsfläche genutzt wurde. Für die diesbezüglichen Bauvorhaben wurde anstatt der Bauanzeige ein Bauansuchen beantragt. Dementsprechend wurden bei der ersten Verkehrsverhandlung lediglich 3 Haltestellen bewilligt. Den verbliebenen 4 Haltestellen wurden je nach erteilter Zustimmung zu den Straßenbauanzeigen die Bewilligung der Arbeiten gem. StVO erteilt. Es lagen

sämtliche für das Bauvorhaben erforderlichen Bewilligungen durchgängig vor.

4 Finanzielle Abwicklung

Kostenschätzung Grundlage für den finanziellen Rahmen der Bauarbeiten in Pradl und Wilten im Jahr 2006 bildete die auf einer Massenermittlung basierende Kostenschätzung des mit der Detailplanung betrauten Ingenieurbüros. In dieser den Vergabeunterlagen beigefügten Kostenschätzung wurden die Kosten mit € 800.000,-- inkl. MwSt. angegeben.

Finanzielle Abwicklung Auf der für die finanzielle Abwicklung verwendeten HH.-Stelle waren in den Jahren 2005 und 2006 Geldmittel in Höhe von € 15.023.000,-- bzw. € 10.000.000,-- veranschlagt. Die Teilrechnungen wurden gem. Schlussbrief an die IVB sowie die MA III, Tiefbau übermittelt, kontrolliert und durch die IVB zur Anweisung gebracht. Laut Stellungnahme des Amtes für Finanzverwaltung und Wirtschaft erfolgte die Wahl der finanziellen Abwicklung in Abstimmung mit dem Amt für Tiefbau sowie der IVB und mit diesem Modell war die Einbindung der Fachdienststellen sicher gestellt.

5 Ausschreibung und Vergabe

Vergabe Planung Aufgrund von geleisteten Vorarbeiten wurde der Auftrag der Detailplanung im Direktvergabeverfahren an eben diesen Projektanten erteilt. Ein diesbezügliches, dem üblichen Preisniveau entsprechendes Angebot lag vor. Die Direktvergabe war zulässig und die im StS beschlossene Beauftragung erfolgte durch die MA III, Tiefbau. Durch den Projektanten wurde eine Anbotergänzung für die detaillierte Ausarbeitung der Ausschreibung der Bauprojekte der 7 Straßenbahnhaltestellen vorgelegt und durch das Amt für Tiefbau beauftragt.

Vergabe Baumeisterarbeiten Die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgte gem. BVergG 2006 im offenen Verfahren. Als Bestbieter wurde eine ARGE zweier Baufirmen ermittelt, wobei die Aufteilung der Arbeiten lt. Anbotsunterlagen jeweils zur Hälfte erfolgte. Die im LV geforderten Nachweise wurden erbracht und der Zuschlag Mitte September erteilt. Die Vergabesumme betrug € 1.166.177,27 brutto.

Qualität LV Die durch den Planer erstellte und dem Vergabeakt beigefügte Kostenschätzung der Baumeisterarbeiten wird aus der Sicht der Kontrollabteilung als mangelhaft bewertet. Auch die mittels Anbotergänzung beauftragte detaillierte Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen ist mit Mängeln behaftet; so fehlen Positionen im Leistungsverzeichnis, welche jedenfalls hätten enthalten sein sollen. Aus dem Vergleich der tatsächlich abgerechneten Massen mit jenen des Leistungsverzeichnisses ergeben sich teils gravierende Mehrmengen.

Diese Mehrmengen begründen sich zum Teil durch angeordnete Mehrleistungen, zum anderen durch falsche bzw. unterschätzte Massen in

der Ausschreibung. Für nicht in den Positionen des Leistungsverzeichnisses enthaltene Arbeiten wurden seitens der ARGE Zusatzangebote gelegt und diese von der ÖBA beauftragt.

Laut Stellungnahme des Amtes für Tiefbau wurden dem Planungsbüro zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Haltestellenumbauten des Jahres 2007 die Abrechnungsmassen des Vorjahres übergeben, um die diesbezüglichen Erfahrungen einfließen zu lassen.

6 Baudurchführung

Örtliche Bauaufsicht

Für das gesamte Bauvorhaben fielen die Aufgaben der technischen und geschäftlichen Oberbauleitung sowie die ÖBA in die Zuständigkeit des Amtes für Tiefbau und der IVB. Die Arbeiten mussten unter Gewährleistung des aufrechten Fahrbetriebes der Straßenbahn durchgeführt werden. Gemäß BauKG 2002 waren die Voraussetzungen zur Durchführung der Bauarbeiten gegeben.

Behinderung

Der geplante Leistungszeitraum war im LV mit Mitte September bis Mitte Dezember 2006 bezeichnet. Die ARGE meldete aufgrund der fehlenden Baugenehmigungen Behinderung durch gestörten Bauablauf, Mehrkosten sowie Terminverzug an. Der Baubeginn der nicht genehmigten Haltestellen wurde im Einvernehmen mit der ÖBA verschoben, wodurch lt. Angaben der ARGE Probleme mit der Steinlieferung insofern aufgetreten sind, als der Lieferant der Steine mit der Produktion für die nun vorgezogenen Haltestellen nicht nachgekommen ist.

Abrechnung, Dokumentation

Die einzelnen Leistungen wurden anhand von Tages- und Regieberichten sowie mittels Materialscheinen festgehalten. Die Bau-Tagesberichte sowie die als Grundlage für die Abrechnung dienenden Bau-Aufmaßblätter lagen lückenlos vor und waren von den zuständigen Vertretern der Vertragspartner ordnungsgemäß unterfertigt. Anfang März 2007 fand vor Ort die Übernahme der Bauarbeiten statt.

7 Kosten

Vergleich Beauftragung und Abrechnung

Ein Vergleich der Aufzeichnungen mit den überprüften Abrechnungen aus dem Bauakt erbrachte Übereinstimmung. Die Schlussrechnung wurde noch während der Frist zur Stellungnahme gelegt und Kosten in der Höhe von € 1.378.536,36 brutto abgerechnet.

Mehrmengen

Die Mengen des Leistungsverzeichnisses wurden mit den tatsächlich angefallenen und abgerechneten Mengen verglichen und dieser Vergleich erbrachte Mehrmengen um bis das 65-fache. Demgegenüber ergaben sich auch Mindermengen und gar nicht verwendete Positionen. Die Mehrmengen resultierten aus angeordneten Mehrleistungen sowie durch den Planer unterschätzte bzw. falsch angenommene Mengen. Dies spiegelte sich auch in der den Vergabeunterlagen beigelegten (auf den Mengen basierenden) Kostenschätzung von € 800.000,-- inkl. MwSt. wider, welche vom Bestgebot um ca. 45% überschritten wurde.

Ein Leistungsverzeichnis birgt bezüglich der angegebenen Mengen immer eine gewisse Unschärfe. Im Hinblick auf die gelegte Anbotergänzung bezüglich der Erstellung detaillierter Ausschreibungsunterlagen geht jedoch das Vergessen von Positionen über jene Unschärfe klar hinaus. Aus Sicht der Kontrollabteilung sollten die erstellten Planungsunterlagen künftig eine stärkere Kontrolle erfahren und von dem/n Planer/n die bezahlte Qualität eingefordert werden.

In der Stellungnahme des Amtes für Tiefbau wurde der Kritik beige-pflichtet. Die Empfehlungen sollen im Leistungsverzeichnis des Ausbauprogramms für die Straßenbahnhaltestellen 2007 berücksichtigt werden.

Mehrkosten durch Behinderung

Aufgrund der verspäteten Baubewilligungen wurden bereits mit Baubeginn seitens der ARGE Mehrkosten durch Behinderung angemeldet. Diese wurden der Art und Höhe nach als gerechtfertigt angesehen und bewilligt.

8 Schlussbemerkungen

Schlussbemerkung

Die ebenen und behindertengerechten Einstiege verbunden mit stufenlosen Innenräumen machen die Straßenbahn auch für ältere bzw. behinderte Menschen ohne Umstände nutzbar. Aus Sicht der Kontrollabteilung werden die Haltestellenumbauten in Verbindung mit leiseren, leistungsfähigeren Betriebsmitteln auch die Attraktivität der Straßenbahn wesentlich erhöhen.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 9.10.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 18.10.2007 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-04321/2007

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung über die
Prüfung „Straßenbahnhaltestellen, Um- bzw. Neubau
im Zuge des Straßenbahnkonzepts“

Beschluss des Kontrollausschusses vom 9.10.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung
wird dem Gemeinderat am 18.10.2007 zur Kenntnis gebracht.